



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5329.02

BD/P065329
Basel, 30. Mai 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 29. Mai 2007

Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend „Stadtwohnen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 den nachstehenden Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

"Im Politikplan 2007-2010 ist auf Seite 30 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass zu diesem Zweck die "allenfalls bestehenden gesetzlichen Hemmnisse und Zielkonflikte überprüft" werden sollen.

Diese Formulierung ist ein eklatanter Rückschritt gegenüber der Formulierung des letzten Politikplans 2006 - 2009, wo es noch hiess, der Regierungsrat wolle "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen" und "gesetzliche Regelungen in diesem Bereich im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen."

Diese defensive Veränderung der Formulierung steht den diesbezüglichen Absichten des Grossen Rates entgegen und ist daher unverständlich. Der Grosse Rat hat nämlich am 11. Januar 2006 den Antrag 05.8428.01 von Emmanuel Ullmann und Konsorten an den Regierungsrat überwiesen. Dieser Antrag fordert eine kritische Prüfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern, welches u.a. auch die vom Regierungsrat favorisierte "Umstrukturierung des Baubestands" (konkret: die Ersetzung von alten, kleinräumigen Wohnhäusern durch moderne, grossräumige Wohnhäuser) massiv behindert und oft verunmöglicht.

Nachdem der Grosse Rat mit der Überweisung des genannten Antrags die im Politikplan 2006 - 2009 deklarierten Absichten des Regierungsrates offensichtlich unterstützte, besteht für den Regierungsrat überhaupt kein Anlass, in seinen diesbezüglichen Absichten zurückhaltend und defensiv zu werden. Im Gegenteil: Es ist zu erwarten, dass der Regierungsrat, beflügelt von der grossrätlichen Unterstützung, seine Absichten konkretisiert und vorantreibt.

Aus diesem Grund wird beantragt: In der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans ist bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen, die lautet:

"Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig unbebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Wir nehmen zu diesem Planungsantrag wie folgt Stellung:

1. Stellungnahme zum Anliegen des Planungsantrags

Es war weder Meinung noch Absicht des Regierungsrates, mit der veränderten Formulierung im Kapitel 4.3 „Stadtwohnen“ im Politikplan 2007-2010 eine inhaltliche Neuausrichtung zum Thema „Wohnen in der Stadt“ vorzunehmen, wie sie vom Verfasser des Antrags als „eklatanter Rückschritt“ bezeichnet wird. Im Antrag wird richtig festgestellt, dass der Regierungsrat im Rahmen der Bearbeitung des Antrags Emmanuel Ullmann und Konsorten eine Überprüfung des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern vornehmen wird.

Es besteht aus Sicht des Regierungsrates keine inhaltliche Differenz zwischen der Formulierung des Schwerpunkts „Stadtwohnen“ im Politikplan 2006-2009 und der Formulierung des gleichen Schwerpunkts im Politikplan 2007-2010. Es wird daher vorgeschlagen, für die Fassung des Politikplans 2008-2011 wieder auf die alte Formulierung zurückzugreifen, um so den vermuteten Rückschritt oder die materielle Differenz zu korrigieren.

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend „Stadtwohnen“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber